

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/2006

unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.04.2020 ersetzt Version 2020.1 vom 30.01.2020

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

HENNDRIX®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen und von denen abgeraten wird

Identifiziert Verwendung: Desinfektionsmittel Oberfläche / Arbeitsmittel / Trinkwasser

Keine Verwendung vor der abgeraten wird bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gebäudegold
Inh. Carsten Stuckenschneider
Unterdorf 13a
D-53343 Wachtberg
Telefon: +49 (0) 228 391879-7

Gebäudegold ist der exklusive Vertriebspartner der
henndrixx® Produktfamilie
in Deutschland und Slowenien.

1.4 Notrufnummern

Deutschland +49 (0) 228 19 240
England +44 (0) 191 4898181
Frankreich +33 88 736000
Spanien +34 (9) 48822700
Belgien +32 (0) 3 5410016
Österreich +43 (1) 4064343

örtliche Giftzentralen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe:** bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch

3.2 **Gemische:** Wässrige Lösung; Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>Einstufung EG1272/2008</u>
Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor	0,02-0,08 %, 200-800 mg/l	7681-52-9	nicht eingestuft
Natriumchlorid (Kochsalz)	≤ 0,8 %, ≤ 8,0 g/l	7647-14-5	nicht eingestuft

<u>Summenparameter</u>	<u>Messwert</u>
Aktivchlor freigesetzt	200-800 mg/l
Redoxpotential (Ag/Ag/Cl-Elektrode)	+ 700 bis + 950 mV

Bestandteilekommentar

neutrale (pH 6-9) elektrochemisch aktivierte Kochsalzlösung enthält keine organischen Stoffe, insbesondere keine VOC und Stoffe der SVHC-Liste der REACH-Verordnung.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen. Dann sofort (Augen)Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Produkt mechanisch entfernen. Die betroffenen Hautstellen gründlich mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Person an frische Luft bringen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar. Es können geringe Mengen an Chlorgas entstehen.

- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindende Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Beim Ab-, Um- und Einfüllen des Konzentrates Schutzbrille tragen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter lagern, Behälter dicht verschlossen halten.
Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empholene Lagertemperatur 5 bis 25°C.
Zusammenlagerungshinweise: darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen
Lagerklasse: 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Hinweise
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen (Belüftung):
Ein Entlüftungssystem ist unter der vorgeschriebenen Anwendung nicht erforderlich.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Nicht benötigt bei normalen Anwendungsbedingungen.

Augenschutz:
Schutzbrille tragen

Handschutz und Handschuhmaterial:
Nicht benötigt bei normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutz:
Nicht benötigt bei normalen Anwendungsbedingungen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

keine Daten vorhanden

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen: flüssig farblos

Geruch: schwacher Geruch nach Schwimmbad

pH-Wert: 6,0-9,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 bis -3

Siedebeginn und Siedebereich: 198-102°C

Flammpunkt: keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit /fest, gasförmig): keine Daten vorhanden

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Dampfdruck: keine Daten vorhanden

Dampfdichte: keine Daten vorhanden

Dichte bei 25°C (g/cm³): 1,001 bis 1,004

Löslichkeit(en): mischbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündend

Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden

Viskosität: keine Daten vorhanden

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährdet

Lösemittelgehalt: enthält keine Lösemittel

9.2 **Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 **Chemische Stabilität**

Für 12 Monate stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktion mit Säuren; wirkt stark oxidierend

- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Starke Erhitzung (> 55°C)
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Nicht passivierte ungeschützte Metalle
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Natriumchlorat; bei Kontakt mit Säuren Chlorgas

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität:** Keine Daten verfügbar
- Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung:** Keine Daten verfügbar
- Schwere Augenschädigung/-reizung:** Keine Daten verfügbar
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Keine Daten verfügbar
- Keimzell-Mutagenität:** Keine Daten verfügbar
- Karzinogenität: IARC:** Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert
- Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:** Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:** Keine Daten verfügbar
- Aspirationsgefahr:** Keine Daten verfügbar
- Zusätzliche Informationen:** RTECS: Keine Daten verfügbar
- Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:** Keine Daten verfügbar
- Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar
- Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:** Keine Daten verfügbar
- Wechselwirkungen:** Keine Daten verfügbar
- Fehlen spezifischer Daten:** Keine Daten verfügbar
- Gemische:** Keine Daten verfügbar
- Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:** Keine Daten verfügbar
- Sonstige Angaben:** Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 **Toxizität:** Keine Daten verfügbar
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten verfügbar
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar
- 12.4 **Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar

12.7 **Wassergefährdungsklasse (WGK):** Das Produkt ist als nicht wassergefährdend einzustufen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Transportgut. Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

14.1 **UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 **Transportgefahrenklassen**

ADR/RID: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.4 **Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 **Umweltgefahren**

ADR/RID: nein

IMDG Marine pollutant: nein

IATA: nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

14.8 **Weitere Angaben**

ADR Bemerkungen: Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

UN „Model Regulation“: -

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

wurde nicht durchgeführt

15.3 Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS vom 27.7.2005 (Stand: 2013)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird.

Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

Alle älteren Versionen verlieren Ihre Gültigkeit.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GGVSE: Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern

DGR: Dangerous Goods Regulations

TA-Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

VOC: Volatile organic compounds

CLP: Regulation on Classification Labelling and Packaging of Substances and Mixtures